

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege
- KMK Sek FA -

Berlin, den 31. März 2026
Tel.: 9026 (926) 5032
E-Mail: alexandra.tzschach@senwgp.berlin.de

An den

2780

Vorsitzenden des Hauptausschusses

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Beauftragung einer Machbarkeitsstudie als Entscheidungsgrundlage für die Durchführbarkeit der Reform der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen beim Sekretariat der Kultusministerkonferenz

Drucksache Nr. 19/2828 (A. 18)

77. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 18.12.2025

Kapitel 0991 Titel 54010

Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres:	355.000,00 €
Ansatz des laufenden Haushaltsjahres:	1.343.000,00 €
Ansatz des kommenden Haushaltsjahres:	1.093.000,00 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	1.288.078,19 €
Verfügungsbeschränkungen:	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand 24.03.2026):	87.880,36 €

Gesamtausgaben: max. 90.000,00 €

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Die Senatskanzlei und die Senatsverwaltungen und deren nachgeordnete Behörden und die Bezirksverwaltungen werden aufgefordert, den Hauptausschuss rechtzeitig vor Inangriffnahme einer öffentlichen Auftragsvergabe von Gutachten- und Beratungsdienstleistungsaufträgen mit einem Bruttoauftragswert von mehr als 10.000 Euro zu unterrichten und zu begründen, warum die zu leistende Arbeit nicht von Dienststellen des Landes Berlin erledigt werden kann. In dem Fall, dass der Bruttoauftragswert 75.000 Euro überschreitet, ist die Zustimmung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses von Berlin einzuholen.“

Der Hauptausschuss wird gebeten, den folgenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen und der Beauftragung zuzustimmen.

Hierzu wird berichtet:

Beim Sekretariat der Kultusministerkonferenz der Länder ist die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) als eigene Abteilung verortet. Der Länderkreis hat aufgrund des exponentiellen Wachstums der ZAB eine sog. *Begleitgruppe ZAB* eingerichtet, mit dem Ziel, eine Analyse zur Weiterentwicklung der ZAB zu erstellen. Im Fokus der Analyse stand die aktuelle organisatorische Zuordnung der ZAB zum Sekretariat der KMK sowie deren Steuerbarkeit durch die Ländergemeinschaft. Ziel war dabei, Alternativen sowohl zur Rechtsform der ZAB als auch zur Verbesserung der Steuerbarkeit der ZAB aufzuzeigen.

Diese Analyse wurde im Jahr 2025 abgeschlossen. Die Ergebnisse sollen nun hinsichtlich der Umsetzbarkeit der erarbeiteten Reformvorschlagsvarianten „Aufteilung ZAB“ und „ZAB als Anstalt des öffentlichen Rechts“ sowie ggf. weiterer Alternativen rechtlich und finanziell überprüft werden. Dies soll durch einen externen Anbieter erfolgen.

Bei dem zu beauftragenden Gutachten handelt es sich um eine umfassende Analyse zu den rechtlichen Möglichkeiten sowie den Auswirkungen einer Ausgliederung oder Aufteilung der ZAB. Diese Begutachtung bedarf externer Expertise. Sie kann weder vom Sekretariat der KMK noch der Berliner Senatsverwaltung vorgenommen werden. Die Aufgabe kann auch nicht von anderen Dienststellen des Landes Berlin erledigt werden.

Die gemeinsame Amtschefskonferenz hat mit Wirkung vom 19.01.2026 einen Beschluss zur Beauftragung der Machbarkeitsstudie gefasst. Demnach werden die Gesamtkosten für das Gutachten auf 75.000 € bis 90.000 € brutto geschätzt. Der Beginn der Erstellung des Gutachtens ist für Mitte Mai 2026 vorgesehen. Es wird beabsichtigt, die Ergebnisse im Herbst 2026 in der gemeinsamen Amtschefskonferenz vorzustellen.

In Vertretung
Dr. Henry Marx
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege